



# SAMTGEMEINDE GELLERSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

Für die Mitgliedsgemeinden: Kirchgellersen, Reppenstedt,  
Südergellersen, Westergellersen

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Festsetzung der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Straßenreinigungsgebühren, Abwassergebühren sowie der Hundesteuer im Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gebührensätze für die Straßenreinigung und der Abwassergebühren, sowie die Steuersätze für die Hundesteuer wurden unverändert aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2024 übernommen, so dass auf die Ausfertigung von Jahresbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Gegenüber all denjenigen Steuer-/Abgabepflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden für das Kalenderjahr 2024

- die Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz und der Haushaltssatzung der Mitgliedsgemeinden;
- die Straßenreinigungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der Samtgemeinde Gellersen;
- die Abwassergebühren nach der Abwassergebührensatzung in der Samtgemeinde Gellersen;
- die Hundesteuer nach den Hundesteuersatzungen der Mitgliedsgemeinden Kirchgellersen, Reppenstedt, Südergellersen und Westergellersen

gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die festgesetzten Abgaben werden jeweils mit ¼ ihrer Jahresbeiträge am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig. Für Abgabepflichtige, die bisher von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, werden die jeweiligen Abgaben in einer Summe am 01.07.2024 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Bescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, sind die in diesen Bescheiden festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderung der Besteuerungs-/Abgaben-Grundlagen werden jeweils Änderungsbescheide erteilt.

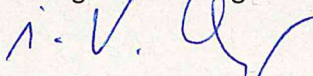
Vorstehende öffentliche Bekanntmachung gilt für die Grundsteuer mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung, in allen anderen Fällen 2 Wochen nach dem Ausfertigungsdatum (1. Tag der Bekanntmachung) als bekannt gegeben.

Mit der Festsetzung der Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage gegen die Samtgemeinde Gellersen erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str.16, 21337 Lüneburg schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Niedersächsisches ERVVO-Justiz) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Reppenstedt, den 04.01.2024

Samtgemeinde Gellersen  
Der Samtgemeindebürgermeister

  
Meyer

Ausgehängt am: 10.01.2024

Abgenommen am:

Bescheinigt: 